

aus Zensurgründen zu N. Hier lässt die Regierung Webseiten von Nachrichtensendern (z. B. BBC) sperren, wenn kritisch über die Regierung berichtet wird. Diese N. sind im Gegensatz zu den ehemals in Deutschland geplanten DNS-Sperren nur sehr schwer bis gar nicht zu umgehen. Man spricht in diesem Zusammenhang daher auch von der »Great Firewall« in Anlehnung an die Chinesische Mauer. Der Europäische Gerichtshof erklärte, dass N. diverse Rechtsgüter stark beeinträchtigen können. Präventive und dauerhafte N. sind daher ebenso rechtswidrig wie solche, die Inhalte filtern, alle durchlaufenden Datenpakete betreffen oder vom Provider erstellt und unterhalten werden.

Netzwerk

Computer, die miteinander verbunden sind, bilden ein N. Daten können so gemeinsam genutzt, ausgetauscht werden. Es gibt lokale N. und solche, die sich über ganze Länder und Kontinente hinweg erstrecken. Das wohl bekannteste N. ist das World Wide Web.

Neuaufgabe

bezeichnet den erneuten Druck bzw. die erneute Publikation eines Buches. Zu einer N. kommt es, sobald die vorherige Auflage verkauft ist bzw. die Inhalte überholt sind. In diesem Fall wird das Buch vor der N. noch einmal überarbeitet. Viele Bücher werden aber unverändert neu gedruckt.

Neue Medien

Medien, die Daten in digitaler Form übermitteln oder auf Daten in digitaler Form zugreifen. Zu den N. gehören alle digitalen Medien, wie z. B. das Internet, aber auch digitale Geräte, wie der CD-Player, und digitale Datenträger, etwa eine DVD. ➤ Grafik 5, S. 150

Newsdesk

➔ Newsroom

Newsgroup

virtuelle Internetforen, die in unterschiedliche Themengruppen im Usenet (Unix User Network) gegliedert sind. In diesen Foren können User Textbeiträge zu einer Vielzahl von Themen veröffentlichen und sich untereinander austauschen.

Zugang auf N. erhält man durch besondere Computerprogramme, sog. Newsreader, die als Teilprogramme in E-Mail-Programmen oder Webbrowsern verfügbar sind.

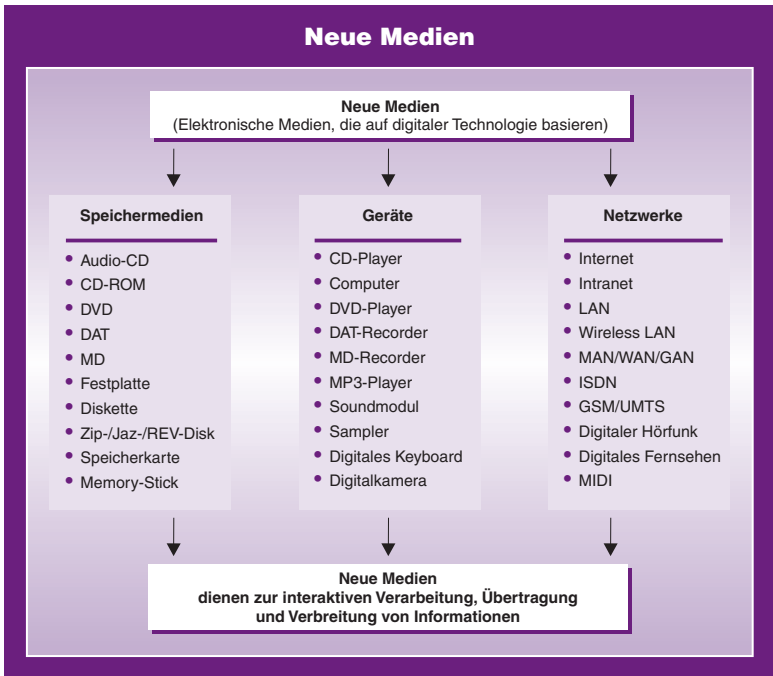
Newsletter

Mitteilungsblatt, das meist über einen Verteiler auf elektronischem Wege verschickt wird, um die Empfänger über Neuigkeiten zu unterrichten. So können Journalisten N. abonnieren, um immer auf dem neuesten Stand in einem Themenbereich zu bleiben. Unternehmen und Organisationen, die N. verschicken, erhoffen sich dadurch mehr journalistische Beiträge.

Newsroom

Großraumbüro, in dem mehrere Redakteure unabhängig von Ressort und Medium (z. B. Tageszeitung und Onlineausgabe) gemeinsam arbeiten bzw. Inhalte verwalten, verteilen, austauschen und anpassen.

Dies geschieht oft an einem sog. Newsdesk, der Koordinationszentrale. Hier wird vereinbart, welcher Inhalt in welcher Form in welchem Ressort (z. B. Sport oder Politik) bzw. über welches Medium (z. B. Tageszeitung und/oder Onlineausgabe) veröffentlicht wird. So sollen sich Inhalte nicht mehr doppeln, sondern vielmehr ergänzen. Dies erfordert eine entsprechende Zu-



Grafik 5

sammenarbeit der Redakteure. Meist sitzen die Redakteure ihres Ressorts bzw. Mediums (z. B. Online und Print) entsprechend in kleinen Tischgruppen zusammen. Bei dem N.-Konzept geht es nicht nur um die räumliche, sondern ebenso um die gedankliche Zusammenführung. Die Redakteure sollen so nicht mehr aneinander vorbei, sondern vielmehr in Absprache miteinander arbeiten.

Newsticker

Laufbandtext am unteren Bildrand des Fernsehens. Dort werden i. d. R. aktuelle Nachrichten aus Politik, Wirtschaft und Sport eingeblendet.

NIF-Block

Zusammenstellung eines Nachrichtenüberblicks, der aus einzelnen Nachrichtenfilmen zusammengesetzt ist. Er ist i. d. R. ein Bestandteil jeder Nachrichtensendung.

Nonlinearer Schnitt

■ Linearer Schnitt

Norddeutscher Rundfunk

eine der 9 Landesrundfunkanstalten der ARD, zuständig für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Der öffentlich-rechtliche Sender N. produziert diverse Hörfunkprogramme und Fernseh-

dungen für die ARD (u. a. die Tageschau) sowie ein eigenes Programm. Der N. finanziert sich dabei hauptsächlich über die Rundfunkgebühren. Er entstand, als sich der Nordwestdeutsche Rundfunk (NWDR) in den N. und den Westdeutschen Rundfunk (WDR) spaltete.

www.ndr.de

Notebook

mobiler Computer, der nicht viel größer ist als ein DIN-A4-Blatt und sich somit für den Transport in Aktentaschen eignet. Größere Modelle von aufklappbaren, tragbaren Computern fallen unter die Kategorie der Laptops. Kleinere Notebooks heißen Subnotebooks oder Netbooks. N. sind zumeist über Batterien oder ein Netzteil betrieben und erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit. Konkurrenz auf dem Markt der mobilen Computergeräte erhalten die N. neuerdings durch die noch kleineren Tablet-PCs wie das iPad von Apple. Der japanische Technologiekonzern Toshiba führte die Bezeichnung N. (Notizbuch) in den späten 1980er-Jahren zu Vermarktungszwecken ein.

Nullnummer

Vorabausgabe einer Zeitung oder Zeitschrift. Sie wird nicht verkauft, sondern dient der Marktforschung. Dennoch handelt es sich um eine komplette Ausgabe, die möglichen Anzeigenkunden präsentiert werden kann. Erst die offizielle Ausgabe ist dann die Nummer eins.

Nutzer

sind diejenigen, welche ein Softwareprodukt oder auch nur eine Softwarekomponente nutzen. Es muss nicht zwingend ein menschlicher Benutzer sein. Ein gebräuchliches Synonym für

N. ist User, allerdings vornehmlich in der PC- und Internetbranche. Bezogen auf die Telemedien ist N. ein fließender Begriff. Denn einerseits ist der N. ein Konsument von Inhalten, andererseits aber auch Hersteller der Inhalte einer Webseite, da er seinerseits auf einen Provider zurückgreift, der seine Daten speichert.

Nutzungsart

Art und Weise, wie Medien von Menschen genutzt werden. Generell ist die unterschiedliche N. auf soziodemografische Faktoren zurückzuführen. So stellen Personen mit einem geringen Einkommen die Unterhaltung in den Vordergrund, um sich zu entspannen, während Personen mit einem höheren Einkommen die Medien mehr nutzen, um sich Wissen anzueignen. Dieses Beispiel zeigt, dass der Rezipient seine N. nur bedingt selbst steuern kann, da diese häufig von externen Faktoren wie dem sozialen Stand abhängig ist.

Nutzungsrecht

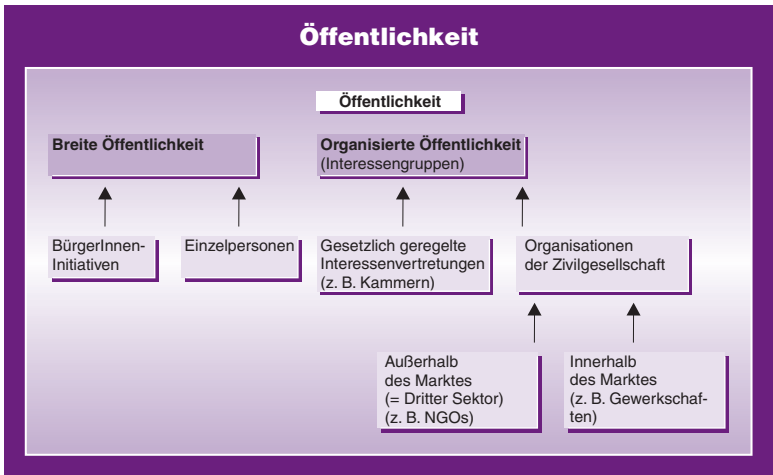
ein Urheber kann einer anderen Person das N. an seinem Werk einräumen. Dabei können N. ausschließlich oder einfach eingeräumt werden. Das ausschließliche N. berechtigt den Verlag oder ein Sendeunternehmen, das Werk unter Ausschluss aller anderen Personen zu nutzen und gegebenenfalls anderen einfache N. einzuräumen.

Das einfache N. befugt nur dazu, das Werk neben dem Urheber oder anderen vom Urheber dazu Berechtigten zu nutzen.

www.gesetze-im-internet.de/urhg

Offene Kanäle (OK)

lokale oder regionale Sender, deren Hörfunk- und Fernsehsendungen von Bürgerinnen und Bürgern produziert



Grafik 6

werden. Dabei handeln diese aus eigener Initiative und in eigener Verantwortung. Damit sich die Bürgerinnen und Bürgern an O. beteiligen, kann jeder, der seinen Wohnsitz in der BRD hat, die Produktions- und Sendekapazitäten kostenlos nutzen. Damit bildete der sog. Bürgerfunk neben dem öffentlich-rechtlichen und dem privatkommerziellen Rundfunk die dritte Säule im bundesdeutschen Rundfunksystem. Rechtliche Grundlage für die O. bilden die Landesmediengesetze und die Satzungen der jeweiligen Landesmedienanstalten der unterschiedlichen Bundesländer.

Öffentlichkeit

Vielzahl von Kommunikationsarenen, deren Zugang im Prinzip offen ist und in denen sich Personen und kollektive Akteure zu Themen äußern können. Zur Ö. gehören die »breite Ö.«, wie öffentliche Versammlungen oder Bürgerinitiativen, aber auch die »organisierte Ö.«, wozu Veranstaltungen der Parteien,

Gewerkschaften, Verbände, aber auch Nicht-Regierungsorganisationen gehören. Die Massenmedien haben, indem sie über diese Kommunikationsarenen berichten, die Aufgabe, über weite Strecken hinweg eine Ö. herzustellen. Es gibt zwei Modelle von Ö.:

1. Das sog. Spiegelmodell besagt, dass der öffentliche Diskurs nur die gegenwärtigen Machtverhältnisse der Gesellschaft wiedergibt. Damit hat die Ö. ausschließlich die Funktion, die Gesellschaft zu beschreiben.
2. Das Diskursmodell geht davon aus, dass Probleme in der Ö. in einem rationalen Diskurs abgewogen werden und dieser Diskurs dann zu einem gesellschaftlichen Konsens über eine bestimmte Problemlösung führt.

Aus der Ö. heraus bildet sich die »öffentliche Meinung«. Darunter versteht man Prozesse kollektiver Meinungsbildung über Themen, welche dann zu

Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

- 1950: Gründung ARD – Hörfunk und Fernsehen
- 1953: Bundesweites Vollprogramm
- 1961: Gründung ZDF – Fernsehen
- 1963: Sendebeginn ZDF
- 1984: Satellitenprogramme (3sat, arte, Kika, Phoenix)
- 1991–1993: MDR und ORB
- 1994: Deutschlandradio
- 1998: SWF + SDR = SWR
- 2003: ORB + SFB = RBB

Kasten 7

einer Mehrheits- oder Minderheitsmeinung führen. Daraus resultierend hat die öffentliche Meinung Einfluss auf die Politik einer Regierung. ➤ Grafik 6, S. 152

Öffentlich-rechtliche Sender

Sammelbegriff für binnenplural organisierten Rundfunk. Die Rundfunkanstalten des Bundes und der Länder sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit umfassender Selbstverwaltung, ohne zur mittelbaren Staatsverwaltung zu zählen. Sie sind vielmehr dem gesellschaftlichen Bereich zuzuordnen und können sich dem Staat wie auch Dritten gegenüber auf die Rundfunkfreiheit berufen.

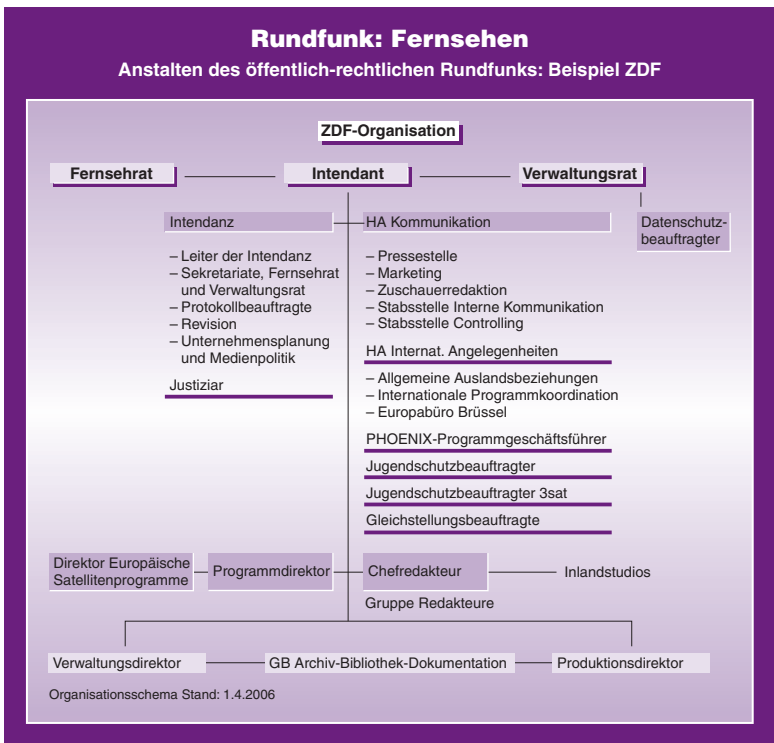
Die Rundfunkanstalten sind zu Ausgewogenheit, Unparteilichkeit, Objektivität und zur Einhaltung der journalistischen Sorgfalt verpflichtet. Sie müssen mit ihrem Programm die Grundversorgung der Bevölkerung mit Information, Bildung und Unterhaltung sicherstellen. Intern werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die binnen-

Grundsätze des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

- Grundversorgungsauftrag (technisch, inhaltlich)
- Umfassendes Programmangebot (Minderheitenprogramme)
- Ausgewogenes Programmangebot (Information, Unterhaltung)
- Programmautonomie (Inhalte bestimmen Sender)
- Bestands- und Entwicklungsgarantie (Partizipation an technischer Entwicklung)

Kasten 8

pluralistisch organisierten Rundfunkräte und das ZDF durch den Fernsehrat kontrolliert. Durch die pluralistische Besetzung soll die Meinungsvielfalt innerhalb der Programme gesichert werden. Der Ö. finanziert sich grundsätzlich aus Rundfunkgebühren. Allerdings darf sich der Ö. zum Teil auch aus Werbung, Sponsoring oder durch die Herstellung und Verwertung von Rundfunkproduktionen finanzieren (§§ 12, 13 RStV und 6. Rundfunkurteil). Außerdem folgt aus der Rundfunkfreiheit auch eine (staatliche) Finanzierungsgarantie, die die Grundversorgung sicherstellen muss (7. Rundfunkurteil). Die Gebührenfinanzierung muss jedoch – wie auch die Programmveranstaltung – von staatlichem Einfluss frei gehalten werden, um der Rundfunkfreiheit gerecht zu werden (8. Rundfunkurteil). Die Gebühren werden durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ermittelt und dann von der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) eingezogen. Zwischen den Anstalten findet ein Finanzausgleich statt. Der öffentlich-rechtliche



Grafik 7

Rundfunk ist besonders vom Verständnis der Rundfunkfreiheit als »dienender Freiheit« geprägt: Organisation und Finanzierung, Binnenverfassung und »föderative Verbundstruktur« entspringen den verfassungsrechtlichen Erfordernissen von Staats-, Partei- und Wirtschaftsferne.

Zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Bundesrepublik zählen die Landesrundfunkanstalten, das ZDF, das Deutschlandradio sowie die nach Bundesrecht organisierte Deutsche Welle, außerdem die europ. öffentlich-rechtlichen Programme 3sat, ARTE,

sowie die Spartenprogramme KI.KA und PHOENIX.

☛ Kasten 7 u. 8, S. 153 sowie Grafik 7
www.ard.de
www.zdf.de

Offline

☛ Online

Off-MAZ

redaktionelle Meldung in einer Nachrichtensendung. Der Nachrichtensprecher ist während des Vortragens der Meldung nicht oder nur kurz im Bild zu sehen (»Off«). Das eingespielte Bildma-

terial (ohne O-Ton) unterstützt im Bild die gesprochene Textmeldung.

Off-Sprecher

zumeist professioneller Sprecher, der einen Filmbeitrag spricht, aber im Bild selbst nicht zu sehen ist.

OK

Abk. für Offene Kanäle.

Online

Ist ein Gerät mit dem Internet oder einem anderen Netzwerk verbunden, so ist dieses Gerät bzw. dessen Nutzer O. Der Begriff beschreibt also einen Status, in dem ein Gerät Daten empfangen oder versenden kann. So ist ein Computer O., wenn dieser z. B. mit dem Internet, einem anderen Computer oder dem Drucker verbunden ist. Eine Person ist O., wenn sie z. B. über das Handy mit dem Internet verbunden ist. Besteht diese Verbindung nicht mehr, ist das Gerät bzw. die Person offline.

Onlineaccount

Zugangsberechtigung zu einem zugangsbeschränkten Online-IT-System. Üblicherweise muss ein Anwender sich beim Login mit Benutzername und Kennwort autorisieren. Der O. kann die Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Webseite sein, da die Anbieter ihre Nutzer identifizieren wollen. Der O. dient aber auch als virtuelle Ablage für Rechnungen oder Vertragsdaten der Kunden.

Onlinebanking

Abwicklung von Bankgeschäften über eine Datenleitung mithilfe von PCs oder Smartphones. Über das O. kann der Kunde von seinem Rechner aus direkt auf sein Konto zugreifen. Dafür muss er sich jedoch zunächst einloggen einen

Benutzernamen sowie eine Persönliche Identifikationsnummer (PIN) angeben. Um Aufträge wie Überweisungen, Daueraufträge und Lastschriften durchführen zu können, werden personalisierte Transaktionsnummern (TAN) zugewiesen. Diese TAN-Listen werden von der Bank zur Verfügung gestellt. Jeder dritte deutsche Bankkunde nutzt mittlerweile O.

Onlinebewerbung

Bewerbung über das Internet bzw. per E-Mail durch Hochladen und Verschicken von Dateien mit persönlichen Daten per Computer. Eine O. ist ebenso wie eine Bewerbung auf Papier die Anfrage einer Person nach einer Stelle. Diese Stelle kann eine Arbeitsstelle, ein Praktikumsplatz, ein Studienplatz u. Ä. sein. Inhaltlich unterscheidet sich die O. nicht von der Bewerbung auf Papier. Eine O. besteht ebenso wie eine Bewerbung auf Papier aus einem Anschreiben, einem Lebenslauf, einem Zeugnis und einem Bewerbungsfoto. Wenn diese nicht ebenfalls in elektronischer Form vorliegen, scannt der Bewerber sie ein. Danach kann er die Bewerbung als E-Mail verschicken. Es gibt drei Möglichkeiten der Unternehmen auf deren Internetseite, eine E-Mail-Bewerbung und ein Bewerberprofil des Bewerbers bei der Agentur für Arbeit. Viele Unternehmen geben auf ihren Internetseiten Bewerbungsformulare vor, bei denen die Bewerber die notwendigen Informationen in die definierten Felder eintragen. Ihren vorgeschriebenen Bewerbungstext können die Bewerber dort einsetzen. Bei einer O. per E-Mail kann der Bewerber die Bewerbungsinformationen in einer PDF-Datei anhängen. Die Agentur für Arbeit bietet Bewerbern an, ein Profil mit Angaben zu Person und

Entwicklung der Onlinenutzung in Deutschland

	1997	2000	2005	2010	2011
gelegentliche Onlinenutzung					
in %	6,5	28,6	57,9	69,4	73,3
in Mio.	4,1	18,3	37,5	49,0	51,7
Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in %	–	64	5	13	6
Onlinenutzung innerhalb der letzten vier Wochen					
in %	n. e. ¹⁾	n. e.	56,7	68,1	72,6
in Mio.	n. e. ¹⁾	n. e.	36,7	48,1	51,2
Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in %	–	–	8	15	6

1) n. e. = nicht erhoben

Basis: Bis 2009 Deutsche ab 14 Jahren, ab 2010 deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren.

Tab. 5 Quellen: ARD-Onlinestudie 1997, ARD/ZDF-Onlinestudien 1999–2011
Media Perspektiven 2011, S. 82.

Fähigkeiten zu erstellen. Interessierte Unternehmen haben die Gelegenheit, auf das Bewerberprofil zurückzugreifen und den Kontakt herzustellen. Die Vorteile einer O. sind die Schnelligkeit, mit der die Bewerbungsunterlagen den Arbeitgeber erreichen, die Einfachheit und die geringeren Kosten für Material und Porto. Die O. ist heutzutage immer häufiger ausdrücklich erwünscht und teilweise die einzige zugelassene Form der Bewerbung.

Onlinecasino

virtuelle Casinos, ähnlich traditionellen Spielsalons, deren Spielplattform aber im Internet ist. Die Spieler müssen i. d. R. ein Benutzerkonto einrichten. Da die Angebote der meisten O. weltweit genutzt werden, gibt es verschiedene Zahlungsmethoden, z. B. per Kreditkarte oder Überweisung. Neben den »webbasierten O.«, die ohne zusätzliche Software auskommen, gibt es auch »downloadbasierte O.«, zu deren Nutzung man ein bestimmtes Programm

herunterladen und installieren muss, um Zugang zu den Spielen zu bekommen.

Gemäß Glücksspielvertrag vom 1.1.2008 ist das Betreiben eines Onlinecasinos in Deutschland generell verboten. Deshalb haben die Anbieter von O. ihren Standort im Ausland. Rund 1 % der Deutschen spielt regelmäßig in O.

Glücksspiele können süchtig machen. Schätzungen gehen von rund 200.000 Glücksspielsüchtigen in Deutschland aus. Sie spielen nicht mehr aus freiem Willen, sondern werden von einem inneren Zwang getrieben.

Onlinemedien

internetbasierte Medien, welche multimedial (Verknüpfung von Text, Bild, Film und Ton) und interaktiv (der Nutzer kann die Informationsaufnahme beeinflussen) sind. ➤ Tab. 5

Onlineshopping

Internethandel, meint also das Einkufen per Datenübertragung im Internet. Über das Internet lassen sich so un-

Anteil der Personen, die über das Internet gekauft haben, 2010¹⁾

Norwegen	71 %
Dänemark	68 %
Niederlande	67 %
Vereinigtes Königreich	67 %
Schweden	66 %
Luxemburg	60 %
Deutschland	59 %
Finnland	59 %
Frankreich	56 %
Österreich	42 %
EU 27	40 %
Belgien	38 %
Malta	38 %
Irland	36 %
Slowakei	33 %
Polen	29 %
Tschechische Republik	27 %

1) Prozentanteil der Personen, die im letzten Jahr Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet bestellt haben bzw. erworben haben. Befragt wurden Personen zwischen 16 und 74 Jahren.

Tab. 6 Quelle: Bitkom 2010.

mittelbar Geschäfte zwischen Anbieter und Abnehmer abwickeln. Auf sog. Handelsplattformen hat der Benutzer die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen zu (ver-)kaufen. Hierzu kann der Kunde die Waren anschauen, bestellen und bezahlen. Die Bezahlung kann über verschiedene Zahlungssysteme erfolgen. Am häufigsten zahlen die Kunden per Kreditkarte, Rechnung oder cashtronic. O. kommt somit dem Versandhandel gleich, macht aber heut-

Anteil der Personen, die über das Internet verkauft haben, 2010¹⁾

Dänemark	28 %
Niederlande	24 %
Frankreich	23 %
Slowenien	20 %
Deutschland	19 %
Schweden	19 %
Vereinigtes Königreich	18 %
Belgien	17 %
Island	16 %
Finnland	15 %
Norwegen	14 %
EU 27	13 %
Malta	13 %
Luxemburg	11 %
Tschechische Republik	8 %
Estland	8 %
Ungarn	8 %

1) Prozentanteil der Personen, die das Internet genutzt haben, um Waren und Dienstleistungen zu verkaufen (z. B. über Auktionen)

Tab. 7 Quelle: Bitkom 2010

zutage mehr Umsatz als der klassische Versandhandel. O. zeichnet aus, dass es zu jeder Tageszeit möglich ist.

☛ Tab. 6 u. 7

Onlinespiele

Spiele, die im Internet gespielt werden. Dabei kann es sich um einfache Kartenspiele, aber auch komplexere (z. B. Rollenspiele) handeln, bei denen man sich z. B. mit einem Avatar durch eine virtuelle Welt bewegt. Der Vorteil von O. ist, dass sich Spieler (in Gruppen) vernetzen bzw. gemeinsam, aber auch

gegeneinander spielen können. Eins der bekanntesten O. ist World of Warcraft. Für viele sind O. eine angenehme Freizeitbeschäftigung. O. können jedoch auch zum Problem werden. So sind manche Spiele extrem gewalttätig und für Kinder und Jugendliche dennoch leicht zugänglich.

Zudem gibt es kostenpflichtige O., die bei einer Abhängigkeit zu finanziellen Problemen führen können. Weiterhin sind immer mehr Personen von Spielsucht betroffen. So kann es neben finanziellen Problemen auch zu sozialen (Abkapseln von Freunden), schulischen/beruflichen (schlechte Noten, Verlust des Arbeitsplatzes) und psychischen wie physischen (Haltungsstörungen) kommen.

Onlinestellenbörse

Stellenmarkt im Internet. Über eine O. können Bewerber passende Jobs und Unternehmen die passenden Bewerber suchen. Es gibt sowohl kommerzielle als auch nicht kommerzielle O. Der Vorteil von O. ist, dass Bewerbungen bzw. Stellenangebote schneller und bei nicht kommerziellen O. kostenlos verbreitet werden können. Unternehmen sparen sich dadurch z. B. Zeitungsannoncen und Bewerber ggf. die Portokosten. Inzwischen schreiben rund 60 % der Unternehmen ihren Stellen in O. aus.

Open Access

Inhalte, auf die ein Nutzer im Internet frei zugreifen kann. Vor allem wissenschaftliche Literatur ist im Internet frei zugänglich.

Dies bedeutet, dass der Nutzer diese Inhalte z. B. umsonst nutzen und sowohl speichern als auch drucken darf. Weitergeben darf er die Inhalte jedoch nur, wenn das entsprechende Nutzungsrecht vorliegt.

Open Content

➤ Freie Inhalte

Open-Content-Lizenz

Inhalte (Software, Texte, Bilder etc.), die unter einer solchen Lizenz stehen, sind urheberrechtlich nicht geschützt und damit frei. So dürfen diese Inhalte genutzt, verändert und verbreitet werden.

Dennoch muss sich der Nutzer an eventuell vorhandene Bedingungen halten. So kann z. B. vorgegeben werden, dass die Inhalte zwar verändert werden dürfen, aber gleichzeitig wieder unter eine O. zu stellen sind.

➤ Freie Inhalte

Open-Source-Projekt

Projekte (z. B. GNU-Projekt), deren Quelltext lesbar ist und verändert werden kann. So können z. B. beim GNU-Projekt viele Menschen gemeinsam an etwas (z. B. der Erstellung bzw. Verbesserung eines Betriebssystems) arbeiten.

Open-Source-Software

➤ Freie Software

Originalton (O-Ton)

authentische Äußerung von Protagonisten oder Interviewpartnern in Film- oder Hörbeiträgen. Darf nicht mit der Atmo verwechselt werden.

Ortsmarke

Hinweis, der einer Meldung vorangestellt wird, um den Leser über den Ort des Geschehens zu informieren. Dabei kann es sich auch um die nächstgrößere Stadt oder den Ort handeln, an dem der Journalist bzw. Autor arbeitet. Die O. wird oft fett gedruckt und z. B. durch einen Punkt von der nachfolgenden Meldung abgegrenzt.

O-Ton

- Originalton

Overnight

Sendezeitraum im Fernsehen zwischen 01:00 und 06:00 Uhr.

PAD

- Program associated data

Pädokriminelle

Menschen, die eine ausgeprägte sexuelle Neigung zu Kindern haben und diese in Form von Gewalt, Missbrauch und Misshandlungen ausleben. Der Begriff P. ist umstritten, da keine eindeutige Definition existiert. So ist der Begriff allumfassend für sämtliche Taten, wie z. B. Kindesmissbrauch, Kinderpornografie, Kinderhandel und insbesondere die Kinderprostitution. Es ist jedoch nicht klar, ob der Begriff der Pädokriminalität sich lediglich auf sexuelle Straftaten bezieht oder die generelle Gewalt gegen Kinder meint. Meist versuchen P., durch ihre Taten ein Machtverhältnis aufzubauen, welches in ihrem »normalen« Leben nicht vorhanden ist. Gerade über das Internet suchen P. nach Kindern. Dabei machen sie in Chatträumen und sozialen Netzwerken falsche Angaben zu ihrer Person, um ein Treffen mit den potenziellen Opfern einzufädeln. So geben sie sich oft selbst als Kinder oder Jugendliche aus, um mit potenziellen Opfern einfacher ins Gespräch zu kommen und ihre Neigungen besser verbergen zu können. Meist sind P. jedoch besonders grausam zu ihren Opfern und wollen die »neu gewonnene Macht« in besonderem Maße ausspielen.

Das Internet bietet P. zudem die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und entsprechendes Bild- und Videomaterial auszutauschen. Darüber

hinaus gibt es ganze Webseiten, auf denen diese Aufnahmen angesehen und teilweise auch heruntergeladen werden können. Daher fordern einige, dass sog. Netzsperrern eingerichtet werden. Da diese jedoch leicht zu umgehen wären und auch andere Argumente dagegen sprechen, lehnte der Bundestag ein derartiges Gesetz ab. Stattdessen sollen entsprechende Inhalte wie bisher gelöscht werden. Wer einmal als P. in der Gesellschaft geoutet ist, schafft den Sprung zurück i. d. R. nicht mehr. So werden die meisten P. selbst nach einer Haftstrafe wieder rückfällig. Menschen mit solchen Veranlagungen schaffen es erfahrungsgemäß nicht mehr, ihre Verhaltensweisen abzulegen.

www.kinderhilfe.de/informieren/paedokriminalitaet-im-netz

PAL (Phase Alternation Line)

Fernsehnorm für analoge Farbfernsehsignale. P. ist vor allem in Europa sehr verbreitet. In Deutschland wurde sie im Jahre 1967 eingeführt. Erfunden wurde sie bereits 1962 von Walter Bruch. Mit P.-Plus gibt es mittlerweile eine Weiterentwicklung der Fernsehnorm.

PAL-Plus

Weiterentwicklung der Fernsehnorm PAL. Bei P. ist die Bildqualität im Vergleich zu PAL deutlich besser. Bildrauschen bzw. das sog. Flimmern wird unterbunden. Dies trat zuvor vor allem bei bestimmten Mustern (auf Kleidung etc.) auf.

Panelmortalität

Ausfall von Teilnehmern einer Panelstudie. Diese können aufgrund von Erkrankungen, Tod etc. vorübergehend bzw. dauerhaft ausfallen oder die weitere Teilnahme einfach verweigern. Diese Teilnehmer müssen dann entsprechend

ersetzt werden. Da die P. die Ergebnisse verfälschen kann, greift man meist auf eine große Stichprobe zurück. So sollen die Verzerrungen durch P. möglichst gering gehalten werden.

Panoramaanzeige

Anzeige, die über eine Doppelseite verläuft und damit über den Bund. In der Regel füllt sie die beiden Seiten komplett aus.

Es gibt aber auch P., die sich nicht bis zu den Seitenrändern erstrecken. Rechts und links dieser sog. Tunnelanzeigen befinden sich dann die redaktionellen Texte. Eine P. kann auch nach unter redaktionellen Texten stehen.

Partagierung

verschiedene Varianten der Aufteilung von begrenzten Übertragungskapazitäten. Die Rundfunksender teilen sie regelmäßig nach Zeitfenstern, sodass sich mehrere Rundfunksender einen technischen Programmplatz teilen können.

Passwort

eine nur dem Nutzer bekannte Zeichenfolge, über die sich der Nutzer zusammen mit dem Benutzernamen beim Anmelden an ein System identifiziert. Das P. ist nötig, wenn der Nutzer sich bei einem Programm, einem Netzwerk oder einer Internetseite anmeldet. Der Benutzername ist in der Regel allgemein bekannt und auch sichtbar. Das P. muss hingegen geheim gehalten werden. Es wird zwischen dem statischen P. und dem dynamischen P. unterschieden. Bei Ersterem ändert der Nutzer selbst sein P., wenn er will. Bei Letzterem wird in einem bestimmten Zeitintervall automatisch immer wieder eine neue Zeichenfolge festgelegt. Wichtige Daten sollten unbedingt durch ein P. gesichert

werden. Ein P. sollte gut zu merken und schwer zu knacken, also nicht zu einfach, sein.

www.verbraucher-sicher-online.de

Pauschalabgabe

bezeichnet einen gesetzlich verordneten Zuschlag auf den Preis bestimmter technischer Geräte (z. B. Scanner, Drucker oder DVD-Brenner), mit denen urheberrechtlich geschützte Güter entweder genutzt oder vervielfältigt werden können.

P. ersetzt die Bezahlung jeder einzelnen erbrachten Leistung durch eine pauschale Abgeltung. So zahlt der Käufer eines solchen Gerätes nicht für jede Kopie einzeln, sondern hat eine einmalige P. zu leisten. Diese ist im Kaufpreis enthalten und ergibt sich aus § 54 UrhG.

Pay-per-Channel (PPC)

Bezahlmodell mit zumeist monatlicher Buchung einzelner oder mehrerer Sender im Pay-TV. Die Kosten sind hierbei unabhängig von der Nutzungsdauer. Die Sender sind wie bei anderen Pay-TV-Angeboten über Digital-TV-Receiver zu empfangen. Die ausgewählten Kanäle werden für den vereinbarten Zeitraum freigeschaltet. Der Vorteil dieses TV-Modells liegt in der individuellen Gestaltung der Senderauswahl des Kunden.

Neben der Variante des Pay-per-Channel (PPC) gibt es die Modelle des Pay-per-View (PPV) und des Pay-per-Use (PPU). Sie konnten sich jedoch bislang kaum auf dem Pay-TV-Markt durchsetzen.

Pay-per-Click (PPC)

im Onlinemarketing übliches Abrechnungsmodell, bei dem die Leistung pro Klick abgerechnet wird. Die Abrech-

nung von Anzeigen neben den Suchergebnissen (z. B. bei Google AdWords oder bei Yahoo! Search Marketing) wird nach diesem Modell berechnet.

Pay-per-View (PPV)

Bezahlmodell im Pay-TV-Bereich. Hierbei erwirbt der Kunde die Rechte für die einmalige Nutzung von Filmen oder auch ganze Sendungen. Diese sind dann über Digitalreceiver zu empfangen. Dieses Einzelabrufverfahren und gehört zu dem Bereich des Video-on-Demand. Die Inhalte sind jedoch durch eine Verschlüsselung geschützt. Die Freischaltung kann entweder direkt auf dem Fernseher (On-Screen), im Internet oder durch Telefonbestellung erfolgen. Übliche P-Angebote sind Sportübertragungen, Spielfilme oder Erotikprogramme.

Die kaufpsychologische Schwelle der Abnehmer liegt bei dieser Verfahrensweise deutlich höher als bei Abonnementangeboten. In Deutschland konnte sich diese Variante des Bezahlfernsehens bislang nicht durchsetzen. Ähnliche Modelle bestehen in Form des Pay-per-Channel (PPC) und des Pay-per-Use (PPU).

Payable Television

→ Pay-TV

Pay-TV

Bezeichnung für Fernsehsender, die der Nutzer nur gegen Bezahlung empfangen kann (Bezahlfernsehen), meist in einer monatlichen oder jährlichen Summe. So kann er sich – im Gegensatz zum Free-TV (öffentliches Fernsehen) – sein Programm individuell zusammenstellen. P. gehört zum Bereich des Video-on-Demand. Das P. bedient dabei meist Sparten, die dem Nutzer ansonsten nicht zur Verfügung stehen. Auf diese Weise

versuchen die Betreiber einen Reiz zu schaffen, damit der Kunde die extra anfallenden Kosten gerne in Kauf nimmt. Da die Sender stets verschlüsselt sind, braucht der Nutzer einen Decoder. Bekannte Anbieter in Deutschland sind Unitymedia und Sky.

www.unitymedia.de

www.sky.de

PC

→ Personal Computer

Peergroup

anderer Begriff für Gleichgesinnte und meint oft die Zielgruppe, die durch eine Werbung zum Kauf eines bestimmten Produktes animiert werden soll.

People-Magazin

Magazin, das vor allem Artikel über Personen des öffentlichen Lebens aus Kultur, Sport und Politik enthält. Oft sind es boulevardeske Artikel. Beispiele sind die Illustrierten »Bunte« und »Gala«.

www.gala.de

www.bunte.de

Periodikum

Printprodukt, das in regelmäßigen Abständen veröffentlicht wird. Dabei ist es unerheblich, ob das Druckwerk täglich, wöchentlich, monatlich etc. erscheint. Bei einem P. kann es sich demnach sowohl um Tageszeitungen, Monatszeitschriften als auch Jahresberichte handeln etc.

Periodizität

Neben Aktualität, Universalität und Öffentlichkeit ist die P. ein typisches Merkmal für eine Zeitung. P. steht für die Erscheinungsweise in regelmäßig wiederkehrenden Abständen, z. B. täglich oder wöchentlich.

Angabe persönlicher Daten und Infos in sozialen Netzwerken – nach Alter

	Gesamt n = 742	14–29 n = 239	30–49 n = 302	50 + n = 201
Vor- und Nachname	77	79	77	74
Alter	76	85	73	67
Porträtfoto	60	68	61	42
Beziehungsstatus	57	64	60	37
Beruf	46	51	46	38
Party- oder Urlaubsfotos	25	44	16	6
Fotos von anderen mit deren Erlaubnis	21	37	14	6
Lebenslauf	12	11	15	9
Telefonnummer	8	5	10	12
Adresse	8	3	11	8
Fotos von anderen ohne deren Erlaubnis	7	13	4	1
Aktueller Aufenthaltsort	5	6	6	3
Filme, auf denen Sie zu sehen sind	4	6	4	1
Sexuelle Vorlieben oder Neigungen	4	6	3	1
Andere	6	7	7	5

Frage: »Welche der folgenden persönlichen Daten und Infos haben Sie in mindestens einem sozialen Netzwerk angegeben?«

Mehrfachnennungen möglich

Basis: 742 Internetnutzer, die in mind. einem sozialen Netzwerk angemeldet sind.

Angaben in Prozent

Tab. 8 Quelle: Bitkom 2011.

Personal Area Network (PAN)

Netz bzw. ein Netzwerk, durch das Geräte (PCs, Drucker, Tastatur, Mobiltelefon etc.) miteinander verbunden bzw. Daten übertragen werden können. Dies kann z. B. mit einem P. wie Bluetooth geschehen.

Personal Computer

sog. privater Computer, der sowohl in Privathaushalten als auch vielen Unternehmen für Büroarbeiten etc. genutzt wird. Mit einem P. können

alltägliche verwaltungstechnische und kommunikative Aufgaben erledigt und beispielsweise Textdokumente oder Grafiken erstellt werden. Ein P. verfügt dabei i. d. R. über eine Konsole, einen Monitor, eine Tastatur, eine Maus sowie die entsprechende Software. Ein P. kann mit dem Internet oder anderen P. verbunden werden.

Personal Digital Assistant (PDA)

kleiner, mobiler Computer, der meist der Verwaltung von persönlichen Daten